



## NIEDERSCHRIFT

### Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

---

**Sitzungstermin:** Montag, 08.06.2020

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 23:00 Uhr

**Ort, Raum:** Schmiechachhalle

**Schriftführer:** Josefine Bacher

---

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Wecker, Josef

#### Mitglieder

Gailer, Josef  
Greiner, Thomas  
Kölz, Josef  
König, Herbert  
Ludwig, Stefan  
Mutter, Christian  
Schuster, Wolfgang  
Schweyer, Sophie  
Spöttl, Siegfried  
Velt, Katharina  
Zerle, Peter

#### Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine, Frau Menhard

#### Abwesende:

#### Mitglieder

Kistler, Wilhelm

Abwesend

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Umgang mit Betreuungsgebühren in der Corona-Krise  
Vorlage: 2020/3513
4. Kommunaler Energieliefervertrag 2021 bis 2022;  
Zustimmung zum Angebot  
Vorlage: 2020/3543
5. Kreisstraße AIC 12, Unterbergen - Mering;  
Zustimmung zur Planung und der Vereinbarung mit dem Landkreis  
Vorlage: 2020/3544
6. Baugebiet Bahnwegfeld II;  
Angebot der Fa. Miecom zur Versorgung des Baugebietes mit Glasfaser  
Vorlage: 2020/3546
7. Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Schmiechen;  
Antrag der Gemeinde Egling zur Herstellung eines kurzfristigen Notverbund  
Vorlage: 2020/3548
8. Genehmigung der Niederschrift vom 04.05.2020, öffentlicher Teil
9. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

## **Protokoll:**

---

### **TOP 1 Aktuelle Viertelstunde**

---

Antrag von Ratsmitglied Herbert König Top 4 abzusetzen um zu prüfen, ob der Tagesordnungspunkt nichtöffentlich zu behandeln ist.

**Abstimmung: 12:0**

#### **Wortmeldungen von den Zuhörern**

1. zu welchem Zeitpunkt wird der Bereich Maibaum- und Kirchenvorplatz angelegt;

der Gemeinderat wird sich nach Fertigstellung des Kreisstraßenausbaus mit der Gestaltung des Kirchplatzes beschäftigen.

2. Bei der Umgestaltung des Kirchplatzes Insektenfreundliches Licht einplanen;

das jetzige LED Licht ist Insektenfreundlich erwidert der Bürgermeister

---

### **TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.**

---

**In der nichtöffentlichen Sitzung am 04.05.2020 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst.**

1. Die Erschließungsarbeiten zur Ausführung der Wasserleitungs- Kanal- und Straßenbauarbeiten wurde an den günstigsten Anbieter der beschränkten Ausschreibung nach VOB der Fa. Glass aus Mindelheim zum Angebotspreis in Höhe von brutto 564.407,61 € vergeben.
- 

### **TOP 3 Umgang mit Betreuungsgebühren in der Corona-Krise Vorlage: 2020/3513**

---

#### **Sachverhalt:**

Zwischenzeitlich sind einige Anfragen auf Erlass der Betreuungsgebühren bzw. Anfragen auf Verzicht der Erhebung von Betreuungsgebühren für den Bereich Krippe und Kindergarten bei der Verwaltung eingegangen.

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Mering zog aufgrund der Gebührensatzung (GS/KI-TAS) vom 01.06.2017 die Betreuungsgebühren nach wie vor ein. Aufgrund der von Herrn Söder angekündigten Entlastung der Eltern bei den Elternbeiträgen, wurde nach Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Wecker, der Einzug der Gebühren für den Monat Mai gestoppt. Die Einrichtungen sind laut Anordnung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales laut Allgemeinverfügung seit dem 16.03.2020 geschlossen. Damit entfallen alle regulären Betreuungsangebote. Ausnahmen der Betreuung bestehen für Erziehungsberechtigte in Bereichen der kritischen Infrastruktur und Erziehungsberechtigte, die aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert sind. Dazu zählen insbesondere Eltern die in der Gesundheitsversorgung, Pflege, Behindertenhilfe, öffentliche Sicherheit, und der Lebensmittelversorgung tätig sind. Für diese Kinder ist ein Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen, welches aktuell im Haus für Kinder „Sternschnuppe“ angeboten wird.

#### **Gebührenmaßstab**

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Inanspruchnahme der Dienstleistung „Kindertageseinrichtung“ (Kindergarten laut § 3 Abs. 1 KTGS der Gemeinde Schmiechen).

Die Gemeinde Schmiechen als Träger der Kindertageseinrichtungen kann momentan die Inanspruchnahme der Dienstleistung gegenüber den Eltern nicht gewähren. Wie im obigen Absatz erläutert, ist die Gemeinde Schmiechen dazu verpflichtet, die Kindertageseinrichtungen zu schließen.

Der Freistaat Bayern ist an der Entscheidung der Träger, ob und in welcher Höhe Elternbeiträge erhoben werden, nicht beteiligt. Die Zahlung von Elternbeiträgen richtet sich im Grundsatz nach dem jeweiligen Betreuungsvertrag bzw. bei öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnissen auch nach der Regelung in den Satzungen. Enthalten diese keine wirksame vereinbarte Regelung gilt kraft Gesetzes, dass bei Nichterbringung der Dienstleistung automatisch der Anspruch auf die Zahlung der Elternbeiträge entfällt.

Daher der Vorschlag der Verwaltung, dass die kaufmännische Rundung angewandt werden soll. Ab dem 16. Tag eines Monats ohne Betreuung, werden die Gebühren erstattet. Falls die Betreuung bis zum 15. eines Monats wieder aufgenommen wird, wird die Betreuungsgebühr eingezogen.

### **Gebührensatz**

Die Höhe der Betreuungsgebühren der Kinder in den Kindertageseinrichtungen regelt § 3 KTGS der Gemeinde Schmiechen. Der Beitrag wird monatlich erhoben, wobei 12 Beitragsmonate abgerechnet werden. Dies bedeutet für die Gemeinde Steindorf eine Einnahme von ca. 2562,- EUR monatlich im Krippenbereich und ca. 98,- EUR monatlich im Kindergartenbereich. Der Beitragszuschuss in Höhe von 100 EUR für den Kindergarten, den der Freistaat monatlich zur Reduzierung der Elternbeiträge zusätzlich zur regulären Förderung leistet, wird weitergezahlt.

Zusätzlich gewährt der Freistaat laut Art. 23a BayKiBiG allen Krippeneltern bis zu einer Einkommensgrenze von 60.000 EUR für jedes Krippenkind einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 100 EUR. Die Gewährung des Krippengeldes obliegt nicht der Gemeinde, sondern wird über das Zentrum für Familie und Soziales des Freistaates geprüft und genehmigt. Somit kann nicht beurteilt werden, wer in den Genuss der zusätzlichen Förderung kommt.

Falls das Gremium zum Entschluss kommt, den Eltern eine Entlastung zu bieten, ist zu bedenken, dass nur Monatsbeiträge erlassen werden können, da das EDV-System aufgrund des Gebührensatzes in der KTGS nur ganze Monate verarbeiten kann.

Die Sachbearbeitung hat sich bei den umliegenden Gemeinden über deren Vorgehensweise informiert. Leider betreiben die umliegenden Gemeinden keine eigenen Kindertageseinrichtungen und müssen aus diesem Grund keine Entscheidung hierzu treffen.

### **Schließzeiten**

Eine zusätzliche Überlegung wäre, die Schließzeiten in den großen Ferien zu verkürzen und somit einen Ausgleich zu der aktuellen Schließung zu schaffen. Ebenso kann angedacht werden, die Sommerwochen eventuell mit Notgruppen zu überbrücken. Diese Vorgehensweise muss aber mit den Einrichtungen abgesprochen werden, da dies natürlich bedeutet, dass der Erholungsurlaub des Personals nicht regulär eingebracht werden kann.

### **Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Die Gemeinde Schmiechen als Träger der Kindertageseinrichtungen ist laut der Gebührensatzung dazu verpflichtet den Eltern die Inanspruchnahme der Dienstleistung der Betreuung zu gewähren. Aufgrund der staatlichen Anordnung sind wir dazu verpflichtet die Einrichtungen geschlossen zu halten. Die Schließung der Kindertageseinrichtungen ist momentan bis einschließlich 10.05.2020 angeordnet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Verwaltung nicht bekannt, wie lang der Zeitraum der Schließung andauern wird. Eine Ausweitung in Richtung eines eingeschränkten Regelbetriebes könnte zum 25.05.2020, lt. Pressemitteilung vom 06.05.2020 erfolgen.

*Auszug aus dem Schreiben von Frau Staatsministerin Carolina Trautner vom 28.04.2020*

„Ersatz von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betreuungsverbote (Beitragsersatz)“:

Wie in der Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder vom 20. April 2020 angekündigt, wird der Freistaat Bayern Eltern bei den Elternbeiträgen entlasten. Konkret geht es dabei um die Eltern, die aufgrund der Betreuungsverbote in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege deren Angebote derzeit nicht in Anspruch nehmen können. Gleichzeitig sollen die Träger in der Kindertagesbetreuung unterstützt werden.

Den Trägern in der Kindertagesbetreuung, die nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gefördert werden, werden entfallende Elternbeiträge pauschal ersetzt werden. Dies gilt in den Monaten April, Mai und Juni 2020.

Die Höhe des Beitragsersatzes richtet sich danach, ob das Kind altersmäßig ein Krippen-, Kindergarten- oder Schulkind ist bzw. ob es in der Kindertagespflege betreut wird. Bei der Abgrenzung von Krippen- zu Kindergartenkind wird der bekannte Stichtag im Rahmen des Beitragszuschusses herangezogen: Ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, gilt ein Kind als Kindergartenkind, davor als Krippenkind. Kinder, die ab dem 1. Januar 2017 geboren wurden, gelten demnach momentan als Krippenkind.

Bei der Höhe wird außerdem berücksichtigt, dass der Beitragszuschuss für die Kindergartenzeit durch den Freistaat weitergezahlt wird.

Voraussetzung für den Beitragsersatz ist, dass die Eltern in den jeweiligen Monaten tatsächlich keine Beiträge zahlen bzw. dass diese zurückerstattet werden. Für Eltern von Kindern, die im Rahmen der Notbetreuung betreut werden, erfolgt von Seiten des Freistaats Bayern kein Beitragsersatz, da diese ja die mit den Elternbeiträgen vergütete Leistung auch tatsächlich in Anspruch genommen haben.

Wenn Träger im April noch Elternbeiträge erhoben haben, heißt das nicht, dass die Eltern nicht mehr vom Beitragsersatz profitieren können. Natürlich ist auch eine Rückerstattung der Elternbeiträge möglich bzw. eine Verrechnung mit Forderungen aus kommenden Monaten, so die Eltern mit dieser Verrechnung einverstanden sind. Die Details hierzu werden in einer Förderrichtlinie geregelt werden.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass jeder Träger selbst entscheidet, ob er vom Beitragsersatz profitieren möchte. Hierbei gilt es auch zu bedenken, dass Elternbeiträge in vielen Fällen aufgrund des Entfallens der Gegenleistungspflicht in § 326 Abs. 1 Satz 1 BGB nicht geschuldet sein werden. Ich hoffe hier auf einen - in Vorgesprächen bereits zum Ausdruck gekommenen - breiten Konsens, um möglichst viele Eltern finanziell zu entlasten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2020: €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Einmalig 2020: €  
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag: abhängig von der Ent-

scheidung des Gremiums bei Erlass eines Monatsbeitrages ist mit Mindereinnahmen von ca. 2660,- EUR monatlich zu rechnen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Gebühren für den Monat April, Mai und Juni 2020 an die Eltern der nichtbetreuten Kinder zurück zu erstatten bzw. nicht einzuziehen. Dies betrifft ebenfalls die Folgemonate Juli und August, falls die Einrichtungen nicht vor dem 15. eines Monates wieder öffnen.

**Abstimmungsergebnis:**

12:0

---

**TOP 4    Kommunalen Energieliefervertrag 2021 bis 2022;  
Zustimmung zum Angebot  
Vorlage: 2020/3543**

---

**Sachverhalt:**

**Top 4 wurde abgesetzt um zu prüfen, ob der Tagesordnungspunkt nichtöffentlich zu behandeln ist.**

Der derzeitige Energieliefervertrag für die Liegenschaften der Gemeinde und der Straßenbeleuchtung läuft noch bis zum 31.12.2020. Mit dem neuen kommunalen Energieliefervertrag bietet die LEW der Gemeinde Schmiechen einen neuen Vertrag mit einer Laufzeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 an. Durch den Abschluss des Vertrages besteht für die Gemeinde die Möglichkeit die Energie zu wesentlich günstigeren Konditionen gegenüber dem Normaltarif zu beziehen.

Als zusätzliche Möglichkeit bietet die LEW den Tarif „LEW Business Natur“ an. Hierbei wird die Lieferung des benötigten Stromes aus 100 % Wasserkraft garantiert. Der vereinbarte Energiepreis erhöht sich dadurch um 0,15 Cent/kWh.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem neuen Stromliefervertrag der LEW für die kommunalen Liegenschaften + der Straßenbeleuchtung und stimmt dem Abschluss des neuen kommunalen Liefervertrages gültig vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 zu.

Zusätzlich soll die Zusatzvereinbarung „LEW Business Natur“ abgeschlossen werden, wodurch der Strombedarf aus 100 % Wasserkraft aus den Bayerischen Wasserkraftwerken geliefert wird.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.

**Keine Abstimmung**, da die Prüfung der Nichtöffentlichkeit beantragt wurde. Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

---

**TOP 5    Kreisstraße AIC 12, Unterbergen - Mering;  
Zustimmung zur Planung und der Vereinbarung mit dem Landkreis  
Vorlage: 2020/3544**

---

**Sachverhalt:**

Die Bauarbeiten zur Errichtung des Geh- und Radweges von Unterbergen nach Mering mit Errichtung einer Kreisverkehrsanlage an der Abzweigung zum Mandichosee haben am 12.05.2020 begonnen. Mit dem Landkreis wurde bereits am 10.07.2012 eine Vereinbarung unterzeichnet, wonach von Seiten des Landkreises die anfallenden Planungsleistungen zu

50% getragen werden und die Restkosten von Seiten der Gemeinde Schmiechen zu 60 % und der Gemeinde Merching zu 40 % in Rechnung gestellt werden.  
Die nunmehr vorgelegte Vereinbarung in der Fassung vom 28.04.2020 wurde auf Grundlage der aktuellen Planung mit Stand vom Oktober 2018 gefertigt. Hierbei wird die Aufteilung der entstehenden Kosten für die Durchführung der Baumaßnahme, den Grunderwerb, die Verwaltungskostenanteile, den Ausgleich des Eingriffs (Wertpunkte für den Flächenausgleich) und die Straßenbaulast geregelt.  
Die Vereinbarung mit Plan ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**  
**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2020: ca. 30.000,- €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Einmalig 2020: €  
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Der von Seiten des Landkreises mitgeteilte Kostenanteil der Gemeinde Schmiechen in Höhe von 30.000,- € ist im Haushalt für 2020 berücksichtigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Gemeinden Schmiechen und Merching und stimmt der aktuellen Planung vom Oktober 2018 und der Vereinbarung in der Fassung vom 28.04.2020 zur Regelung der Kostenanteile der Baumaßnahme zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

12:0

---

**TOP 6    Baugebiet Bahnwegfeld II;  
Angebot der Fa. Micom zur Versorgung des Baugebietes mit Glasfaser  
Vorlage: 2020/3546**

---

**Sachverhalt:**

Die Telekom hat erklärt, dass von ihrer Seite keine Versorgung des Baugebietes Bahnwegfeld II erfolgen wird. Die Fa. Micom hat bereits im ersten Abschnitt alle Grundstücke mit Glasfaserdirektanschlüssen versorgt.

Für die Versorgung der 24 geplanten Grundstücke im Baugebiet Bahnwegfeld II legt die Micom ein Angebot in Höhe von 14.251,44 € für die Direktanschlüsse aller Grundstücke im Baugebiet mit Glasfaser vor. Somit belaufen sich die Kosten für den Anschluss je Grundstück auf ca. 600,- €.

Die anfallenden Kosten werden wie bereits im ersten Bauabschnitt praktiziert auf die zukünftigen Grundstückseigentümer über den Notarvertrag für den Grundstücksverkauf umgelegt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**  
**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2020: 14.251,44 €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Einmalig 2020: € 7.200,- €  
Jährlich: €

**Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:**

Die Kosten sind im Haushalt berücksichtigt und werden mit dem Verkauf der Grundstücke an die Gemeinde zurückerstattet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Fa. Micom zur Erschließung des Baugebietes Bahnwegfeld II mit Glasfaserdirektanschlüssen und stimmt der Vergabe des Auftrags an die Fa. Micom zum Angebotspreis in Höhe von brutto 14.251,44 € zu.

Die anfallenden Kosten werden an die zukünftigen Grundstückseigentümer im Baugebiet Bahnwegfeld II mit einem Betrag in Höhe von 600,- € je Grundstück mittels entsprechenden Passus im Kaufvertrag weiter gegeben..

**Abstimmungsergebnis:**

12:0

---

**TOP 7 Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Schmiechen;  
Antrag der Gemeinde Egling zur Herstellung eines kurzfristigen Notverbund  
Vorlage: 2020/3548**

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Egling hat derzeit ein Problem im Bereich ihrer Wasserversorgung. Die Suche nach einem neuen Brunnenstandort ist bisher erfolglos geblieben. Zwischenzeitlich ist es geplant zum Netz der Adelsburggruppe mit Sitz in Friedberg eine Verbundleitung herzustellen und zukünftig als Wassergast zur Adelsburggruppe zu gehören. Die Leitung soll von der Gemeinde Steindorf aus gebaut werden.

Aufgrund der Corona-Krise und der fehlenden Zuschusszusage von Seiten der Regierung ist der Bau der geplanten Verbundleitung nach Steindorf derzeit nicht möglich.

Um die Situation der Gemeinde Egling in den kommenden Sommermonaten zu entschärfen, bittet die Gemeinde Egling unsere Gemeinde um Hilfe. Mit einer provisorischen Verbundleitung von unserem Wasserhaus aus bis zum Ortsteil Heinrichshofen, könnte der Ortsteil Heinrichshofen kurzfristig versorgt werden.

Die Erlaubnis für unseren Tiefbrunnen sieht vor, dass wir max. 7 l/s Wasser fördern dürfen. Diese genehmigte Fördermenge entspricht 25 m<sup>3</sup>/h. Der Ortsteil Heinrichshofen hat einen Tagesbedarf von ca. 65 m<sup>3</sup>. Für unsere Gemeinde benötigen wir in der Spitze ca. 190 m<sup>3</sup>/Tag. Wir hätten somit die Kapazität für einen begrenzten Zeitraum, den Ortsteil Heinrichshofen mit Wasser zu versorgen.

Die Gemeinde Schmiechen verfügt über eine Notverbundleitung mit der Gemeinde Merching. Hier ist vereinbart, dass die Gemeinde für die Wasserlieferung die Hälfte des kalkulierten Wasserpreis (derzeit 0,95 €/m<sup>3</sup> +35,00 € Grundgebühr) bezahlt. Somit bezahlen wir an die Gemeinde Merching einen Preis von ca. 0,50 €/m<sup>3</sup> geliefertes Trinkwasser.

Bei einer Zustimmung durch den Gemeinderat und aufgrund des doch wesentlich höheren Wasserpreises der Gemeinde Schmiechen wird für die evtl. Wasserlieferung an die Gemeinde Egling die Festsetzung eines Preises von 0,75 €/m<sup>3</sup> empfohlen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Die Gesundheitsämter Aichach und Landsberg wurden beteiligt. Von Seiten des Gesundheitsamtes wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Sehr geehrter Herr Wecker,  
nach Absprache mit dem Gesundheitsamt Landsberg am Lech kann dem Vorhaben unsererseits zugestimmt werden. Die Gemeinde Egling bekommt zuständigkeitshalber vom Gesundheitsamt Landsberg am Lech Benachrichtigung welche Maßnahmen getroffen werden müssen. Die Gemeinde Egling ist verantwortlich für diese Verbundleitung.  
Die Gemeinde Schmiechen muss sicherstellen, dass an der Stelle der Übergabe in die Verbundleitung einwandfreies Wasser abgegeben wird. Dazu sollte eine Probenahmestelle installiert werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Carola Schüssler

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem Antrag der Gemeinde Egling zur Sicherstellung der Wasserversorgung des Ortsteils Heinrichshofen eine kurzfristige Notverbundleitung herzustellen, wodurch der OT Heinrichshofen bis Ende des Jahres von der Gemeinde Schmiechen mit Trinkwasser beliefert werden kann und stimmt der beantragten Lieferung von Trinkwasser bis max. 100 m<sup>3</sup>/Tag zum Preis von 0,75 €/m<sup>3</sup> bis Ende 2020 zu.

Alle anfallenden Kosten sind von Seiten der Gemeinde Egling zu tragen.  
Alle technischen Erfordernisse und die Vorgaben des Gesundheitsamtes sind einzuhalten.

Hinweis: Weitere Kosten nach Vertragsende sind im weiterführenden Vertrag mit aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

12:0

---

**TOP 8    Genehmigung der Niederschrift vom 04.05.2020, öffentlicher Teil**

---

**Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.05.2020;

**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.05.2020 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt somit als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

12:0

---

**TOP 9    Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters**

---

**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

**1. Kindergarten**

Der Kindergartenbetrieb wird ab den 15.06.2020 wieder im vollen Umfang aufgenommen.  
Die von Seiten der Bayerischen Staatsregierung erlassenen Vorschriften und Empfehlun-

gen werden umgesetzt.

## **2. Aufstellung der Höhe der Kreisumlagen aller Gemeinden im Landkreis**

Entsprechend der präsentierten Aufstellung muss die Gemeinde Schmiechen im Jahr 2020 einen Betrag in Höhe von 759.607,70 € an den Landkreis bezahlen. Lediglich die Gemeinden Todtenweis und Baar müssen weniger leisten.

## **3. Bericht aus den Ausschüssen**

Aufgrund der Neuwahlen standen die konstituierenden Sitzungen in den Ausschüssen und Zweckverbänden an. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### Grundschulverband Merching:

- 1. Vorsitzender 1. Bgm. Helmut Luichtl
- Vertreter 1. Bgm Wecker Josef und Wecker Paul

### Mittelschulverband Merching:

- 1. Vorsitzender 1. Bgm. Helmut Luichtl
- Vertreter 1. Bgm Florian Mayer und Josef Wecker

In der Sitzung wurden die neue Geschäftsordnung beschlossen, die Jahresrechnungen für 2019 festgestellt und die Entlastungen erteilt.

### Gemeinschaftsversammlung der VG Mering

- 1. Vorsitzender Florian Mayer
- Vertreter Paul Wecker und Stefan Hummel

Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden wurden zu Eheschließungsstandes- beamten für die Amtszeit von 2020 bis 2026 ernannt.

### Abwasserzweckverband Obere Paar

- Vorsitzender: Florian Mayer
- Vertreter: Reinhard Gürtner und Helmut Luichtl

In der Sitzung wurden die neue Geschäftsordnung beschlossen, die Jahresrechnungen für 2019 festgestellt und der Haushalt für 2020 vorgestellt und beschlossen.

4. Allris Einladungen zukünftig nur noch online.

## **Wünsche aus dem GMR**

1. Wann wird Badeplatz an der Paar angelegt; Badesaison beginnt; Bgm wird sich erkundigen
2. Wann ist Planung für Maibaum- und Kirchplatz vorgesehen; Ende Juli, nach Fertigstellung des Kreisstraßenausbaus
3. Nachfragen, ob angebrachte LED Beleuchtung im Ort Insektenfreundlich ist;
4. Eine zusätzliche Straßenbeleuchtung " Am Bahnhof" anbringen;
5. Einbahnstraßenregelung an der Halle ( Wankstr. ) noch nötig? Straße ist breit genug für Gegenverkehr;
6. Lärmbelästigung Motorcross Strecke in Steindorf besonders am Wochenende; Bgm wird mit Kollegen von Steindorf Paul Wecker in Verbindung treten
7. Zu viele Überfahrtsberechtigungen Lechstaustufe 22 in Umlauf;

wird von der VG Mering geprüft und offizielle Überfahrtsberechtigungen ausgestellt